

Juni 2010

Sie finden uns auch im Web!  
[www.deutsche-stiftung-eigentum.de](http://www.deutsche-stiftung-eigentum.de)

#### Stiftungsrat

Vorsitzender: Prof. Dr. Edzard Schmidt-Jortzig  
Prof. Dr. Kurt Bartenbach  
Prof. Dr. Otto Depenheuer  
Nicolai Baron v. Engelhardt  
Prof. Dr. Ing. E. h. Berthold Leibinger  
Prof. Dr. Winfried Pinger  
Michael Prinz zu Salm-Salm  
Wilhelm Graf von Spee  
Michael Moritz

#### Wissenschaftlicher Beirat

Vorsitzender:  
Prof. Dr. Otto Depenheuer

#### Vorstand

Vorsitzender:  
Klaus v. Heimendahl  
Karoline Beck  
Wolfgang v. Dallwitz

#### Geschäftsführerin

Rechtsanwältin  
Heidrun Gräfin Schulenburg

#### Geschäftsstelle:

Claire-Waldoff-Str. 7  
10117 Berlin  
Telefon 030-24 04 74 30  
Fax 030-24 04 74 31  
[info@deutsche-stiftung-eigentum.de](mailto:info@deutsche-stiftung-eigentum.de)

Bankverbindung: Sal. Oppenheim  
Konto-Nr. 11294, BLZ 37030200

Liebe Freunde und Förderer der Deutschen Stiftung Eigentum,  
sehr geehrte Damen und Herren,

beherrschendes Thema in der Politik und auch in unserer Stiftung seit Oktober 2008 ist die Finanzkrise! Mit der Verschuldung der Euroländer und den Auswirkungen auf die gemeinsame Währung wird uns dieses Thema sicherlich noch länger begleiten. Im Nachklang zu unserem letztjährigen Symposium dürfen wir heute einen Auszug aus einem Beitrag von Prof. Depenheuer mit dem Titel „Eigentumsrecht und Finanzkrise“ abdrucken, der Eckdaten einer eigentumsorientierten Rahmenordnung für die Finanzwirtschaft aufzeigt.

*„Was also ist oder kann die Moral von der Geschichte sein? Würde Geldeigentum den Gesetzen des Sacheigentums folgen, hätte es zu den Problemen in der Finanzwirtschaft in diesen Dimensionen nicht kommen können: Man gefährdet oder zerstört nicht bewusst sein Eigentum. Das gilt auch, soweit Sacheigentum Ertrag abwirft: Der Ertrag des Sacheigentums findet seine natürliche Grenze in der Größe und Beschaffenheit der Sache. Man kann den Ertrag bis zu einem gewissen Punkt steigern, aber irgendwann ist Schluss!*

*Die Rückbesinnung auf das Sacheigentum als Maßstab des Handelns könnte für den die Finanzmärkte regulierenden Gesetzgeber unmittelbar handlungsanleitende Richtschnur sein. So gilt für das Sacheigentum der selbstverständliche Dreiklang „Kompetenz – Verantwortung – Haftung“: Wer seine Porzellangruppe – Kompetenz des Eigentümers – zu Boden fallen lässt – Freiheit des Eigentümers –, trägt den entstandenen Schaden – Verantwortung durch Haftung. Wird dieser Dreiklang von „Kompetenz – Verantwortung – Haftung“ für das Geldvermögen aufgehoben oder durchbrochen, kann man das tendenzielle Abgleiten in die Irrealität des Geschäftsgabarens vorhersagen. Also: Kompetenzen und Verantwortungsbereiche müssen klar festgelegt sein, dürfen nicht geteilt und gebündelt, vermischt und übertragen werden.*

*Wer auf eigene Rechnung handelt, wägt Chancen und Risiken deutlich sorgfältiger ab, als derjenige, der auf fremde Rechnung handelt. Diese „diligentia quam in suis“, die „Sorgfalt in eigenen Angelegenheiten“ ist mit dem Eigentumsrecht geradezu naturwüchsig verbunden. Damit ist schon das wirksamste Heilmittel benannt, das dem Begriff des privaten Eigentums immanent ist und das zur Bewältigung der Finanzkrise wieder fruchtbar gemacht werden muss: Eigentum muss auch in der Finanzwirtschaft wieder seine disziplinierende Wirkung entfalten können.*

*Der Gesetzgeber müsste nur versuchen, die Logik des Sacheigentums in die Realität der Finanzwirtschaft einzubauen. Die Strukturen der Finanzmärkte müssten dem Vorbild des auf eigene Rechnung handelnden und das Risiko tragenden Privatunternehmers und Sacheigentümers angenähert werden. Nur so kann die Irrealwirtschaft der Finanzmärkte wieder Realitätsberührung bekommen und die Verantwortung der Akteure einen realen Bezug finden. Mindestens vier Eckpunkte müssten insoweit legislatorisch Beachtung finden:*

- **Stärkung der Rechte der Anteilseigentümer;**
- **Etablierung eines effizienteren Haftungsregimes für die Banken durch Unterlegung ihrer Geschäfte mit höherem Eigenkapital**
- **sowie für die in der Finanzwirtschaft Handelnden durch Regelungen über die Eigenhaftung;**
- **Regeln für die geordnete Abwicklung systemischer Banken im Falle des Konkurses.**

Zu den einzelnen Punkten:

### **Stärkung der Rechte der Anteilseigner**

Bei aktienrechtlich organisierten Großbanken sind die Rechte derjenigen strukturell zu stärken, denen die Bank „zu eigen“ ist. Tatsächlich haben bei diesen gegenwärtig die Anteilseigentümer im Streubesitz nur formal, nicht aber der Sache nach das Bestimmungsrecht über die Zusammensetzung des Aufsichtsrats. Und insoweit sie das Stimmrecht für ihr Depot auf die depotführende Bank übertragen, steht diese strukturell in einem Interessenkonflikt zwischen eigenen und fremden Interessen. Hier bedarf es deutlicher Korrekturen des Verfahrensrechts, zu denen der Gesetzgeber aufgrund seiner grundrechtlichen Schutzverpflichtung für das Anteilseigentum objektiv ohnehin verpflichtet ist. Dazu zählen u.a. Vermeidung von strukturellen Interessenkonflikten, Ermöglichung der Vorformung von Willensbekundungen im Kreis der Aktionäre, frühzeitige Transparenz und Diskussion von Personalvorschlägen, Wahl zwischen Alternativen bei der Besetzung der Aufsichtsratsmandate.

### **Sachgerechte Eigenkapitalunterlegung der Banken**

Geboten ist ferner die rechtliche Etablierung eines effizienteren Haftungsregimes für die Banken durch Unterlegung ihrer Geschäfte mit höherem Eigenkapital. Dadurch würde das Prinzip der persönlichen Eigenverantwortung auf die Banken als juristische Personen übertragen und ein risikoangemesseneres Verhalten angestoßen. Insbesondere muss insoweit sichergestellt bleiben, dass diese Vorschriften nicht durch Ausgründungen von Tochtergesellschaften umgangen werden.

### **Verbot kurzfristig orientierter Vergütungsstrukturen**

Flankierend müssten Banken und Banker jedenfalls dann für die von ihnen getätigten Geschäfte prinzipiell mit einem eigenen Risikoanteil einstehen, wenn sie allein dadurch einen erheblichen Teil ihres Einkommens mitbestimmen (Bonuszahlungen). Konkret: Dem vereinbarten Bonus muss der Malus korrelieren und sich am mittelfristigen Erfolg der Finanzinstitute orientieren. Paul Kirchhof hat insoweit eine nichtversicherbare Haftung der Banker auf ein Jahresgehalt vorgeschlagen. Man könnte aber auch weitergehen und die Regelung für Insolvenzverwalter heranziehen: diese haften persönlich.

### **Glaubwürdiges Insolvenzrisiko**

Schließlich: Finanzinstitute müssen einen Zusammenbruch real fürchten müssen. Der Konkurs muss die mögliche Antwort des Marktes auf zu riskantes Handeln sein. Zu diesem Zweck bedarf es staatlich gesetzter Regeln für die geordnete Abwicklung auch systemischer Bankinstitute: Die Lehmann-Pleite muss künftig wieder die marktwirtschaftliche Regel sein und die Rettungssorgie der Regierungen für die großen Finanzinstitute weltweit muß ein einmaliger Sonderfall bleiben und darf kein Präjudiz für künftige Krisen sein. Vor allem dürfen Banken, die – angeblich – aus Gründen der Stabilität des Finanzmarktes nicht untergehen dürfen – die sog. systemischen Banken –, der Sache nach nicht auf diesem Wege stillschweigend über eine staatliche Gewährsträgerhaftung verfügen. Dies ist nicht nur ordnungspolitisch nicht akzeptabel, sondern bedeutete verfassungsrechtlich das Ende der Freiheit in der Finanzwirtschaft: Freiheit ohne Haftung darf es nicht geben.“

(Auszug aus einem Fachbeitrag von Prof. Dr. Otto Depenheuer „Eigentumsrecht und Finanzkrise“ in KSzW–Kölner Schrift zum Wirtschaftsrecht– 2010, S. 111 ff.)

Nach diesem eindringlichen Appell des Vorsitzenden des Wissenschaftlichen Beirats unserer Stiftung, Prof. Otto Depenheuer, zum Schluss noch einige Informationen zum aktuellen **Buchprojekt Waldeigentum!**

Zwischenzeitlich sind alle Beiträge der Autoren eingegangen; diese werden nun redigiert und in den kommenden Wochen an den Springer Verlag zur Drucklegung weitergeleitet. Auch der Termin für die Übergabe des 8. Bandes der Bibliothek des Eigentums steht bereits fest. Am 27. Oktober 2010 wird der Vizepräsident des Deutschen Bundestages, Dr. Hermann Otto Solms, den Band über das Waldeigentum im Rahmen einer Veranstaltung im Reichstag entgegennehmen. Dabei ist nicht nur die Legislative hochrangig vertreten - zu unserer Freude hat auch Bundesministerin Ilse Aigner ihre Teilnahme an dieser Veranstaltung zugesagt. Weitere Informationen gehen Ihnen rechtzeitig zu.

Lassen Sie mich auch auf diesem Weg allen danken, die unserem Aufruf zur Unterstützung des Projekts Waldeigentum gefolgt sind. Unsere Fördermitglieder und viele der Angeschriebenen haben dieses Projekt bereits mit ihren Spenden unterstützt. Wir würden uns jedoch sehr freuen, wenn die Kosten dieses Bandes auf noch mehr Schultern verteilt werden könnten. Aufrichtigen Dank im Voraus !

Mit herzlichem Gruß



Klaus v. Heimendahl